

99115005070000

Wohnsitz Abmeldung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009392/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115005070000
Leistungsbezeichnung I	Wohnsitz Abmeldung
Leistungsbezeichnung II	Wohnung abmelden
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Umzug, Wohnsitz, Abmelden, Wohnung, Abmelden, Abmelden Wohnung, Wohnsitz abmelden, Hauptwohnsitz abmelden, Obdachlose, Abmeldungen Wohnsitze, Wegzug aus Deutschland, Einwohnerwesen, Hauptwohnsitz, Meldeschein, Meldewesen, Nebenwohnsitz, Wohnsitz, Wohnsitzwechsel, Abmeldung, Wohnung, Wohnungsabmeldung, Auszug, Wohnungsaufgabe, Aufgabe, Wegzug, Abmeldebestätigung, Abmeldung in eine andere Gemeinde, Zweitwohnsitzaufgabe
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.06.2024
Fachlich freigegeben durch	IT-Service (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	<p>Bundsmeldegesetz (BMG) <https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/index.html></p> <p>Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Bundesmeldegesetzes (BMGVwV) <http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bvswvbund_27092022_VII2201041418.htm></p>
Teaser	Wenn Sie aus Ihrer Wohnung ausziehen und keine andere Wohnung in Deutschland beziehen, müssen Sie sich abmelden.
Volltext	<p>Wenn Sie aus Ihrer Wohnung ausziehen und keine andere Wohnung in Deutschland beziehen oder länger als 1 Jahr nicht in Deutschland wohnen, müssen Sie sich abmelden.</p> <p>Wenn Sie keinen festen Wohnsitz mehr haben oder eine Nebenwohnung ersatzlos aufgeben, müssen Sie sich bei Ihrer Meldebehörde abmelden.</p> <p>Wenn Sie innerhalb Deutschlands umziehen, müssen Sie sich nicht abmelden. Es genügt, wenn Sie sich bei der Meldebehörde an Ihrem neuen Wohnort anmelden.</p> <p>Wenn Sie noch nicht 16 Jahre alt sind, müssen Sie von der Person abgemeldet werden, aus deren Wohnung Sie ausziehen. Ab dem 16. Lebensjahr können Sie sich ohne Zustimmung Ihrer Sorgeberechtigten abmelden.</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Sie erhalten eine amtliche Meldebestätigung über Ihre Wohnungsabmeldung.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Legen Sie folgende Unterlagen vor, wenn Sie sich persönlich vor Ort abmelden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gültige Personalausweise oder Pässe aller abzumeldenden Personen ab 16 Jahren <p>Sie können sich durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Die bevollmächtigte Person muss Ihren Personalausweis oder Pass sowie ihren eigenen Personalausweis oder Pass im Original vorlegen.</p> <p>Reichen Sie folgende Unterlagen ein, wenn Sie sich schriftlich in Papierform per Post abmelden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abmeldeformular • Kopie der gültigen Personalausweise oder Pässe aller abzumeldenden Personen ab 16 Jahren
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie ziehen aus Ihrer Wohnung aus und haben keinen festen Wohnsitz mehr in Deutschland oder • Sie geben eine Nebenwohnung ersatzlos auf oder • Sie halten sich länger als 1 Jahr im Ausland auf.
Kosten	<p>Gebühr: Es fallen keine Kosten an</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie können sich persönlich abmelden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie vereinbaren online oder telefonisch über die Rufnummer 115 einen Termin. • Sie bringen zu dem Termin alle erforderlichen Unterlagen mit und legen sie vor. • Sie melden Ihren Wohnsitz ab. • Ihre Adresse wird im Melderegister abgemeldet. • Ihre Adresse wird in Ihren amtlichen Dokumenten geändert. • Sie erhalten eine Meldebestätigung. <p>Sie können sich schriftlich in Papierform per Post abmelden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie füllen das Abmeldeformular aus und unterschreiben es. • Sie senden das Abmeldeformular zusammen mit einer Kopie Ihres gültigen Ausweises an die zuständige

Modul	Sachverhalt
	<p>Stelle.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihre Adresse wird im Melderegister abgemeldet. • Ihre Adresse wird in Ihren amtlichen Dokumenten geändert. • Sie erhalten eine Meldebestätigung.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung vor Ort dauert in der Regel 5 Minuten.
Frist	<ul style="list-style-type: none"> • Sie können Ihre Wohnung frühestens 7 Tage vor Ihrem Auszug abmelden. • Sie müssen Ihre Wohnung spätestens 2 Wochen nach Ihrem Auszug abmelden.
weiterführende Informationen	<p>https://fhh1.hamburg.de/Dibis/vodr/6700-14-barrierefrei_09_2020.pdf https://fhh1.hamburg.de/Dibis/vodr/6700-14-barrierefrei_09_2020.pdf https://www.hamburg.de/go/17584 https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behorden/behoeerde-fuer-wissenschaft-forschung-gleichstellung-und-bezirke/standorte-17584 https://www.hamburg.de/service/info/11404978/ https://www.hamburg.de/service/info/11404978/ https://www.hamburg.de/service/info/111113228/ https://www.hamburg.de/service/info/11878947</p>
Hinweise	<p>Als Wohnungsgeberin oder Wohnungsgeber können Sie Personen, die nicht mehr in Ihrer Wohnung leben von der zuständigen Stelle von Amts wegen abmelden lassen. Die zuständige Stelle prüft vor der Abmeldung die tatsächlichen Wohnverhältnisse. Die Abmeldung von Verstorbenen wird durch das Standesamt veranlasst.</p> <p>Wenn Sie Ihre Hamburger Nebenwohnung abmelden, müssen Sie diese auch von der Zweitwohnungsteuer abmelden. Ein Hamburger Nebenwohnsitz kann auch am Hauptwohnsitz abgemeldet werden. Ein auswärtiger Nebenwohnsitz kann in Hamburg abgemeldet werden, sofern die Hauptwohnung in Hamburg gemeldet ist.</p> <p>Eine Person, die nicht in Hamburg gemeldet ist, kann eine Meldebescheinigung mit Auszugsdatum aus der Hamburger Wohnung erhalten. Kosten: 14 Euro.</p> <p>Die amtliche Meldebestätigung enthält folgende</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Familienname, Vornamen, gegebenenfalls Künstlername oder Doktorgrad • Geburtsdatum • Einzugs- oder Auszugsdatum • Datum der Anmeldung oder Abmeldung • Hinweis, ob es sich um eine alleinige Wohnung, eine Haupt- oder eine Nebenwohnung handelt
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Umzug innerhalb Deutschlands ist keine Abmeldung erforderlich, Anmeldung am neuen Wohnort ist ausreichend • Bei Wegzug ins Ausland ist eine Abmeldung zwingend erforderlich • Bei Auslandsaufenthalt von mehr als 1 Jahr ist eine Abmeldung erforderlich • unter 16 Jährige werden von der Person abgemeldet, aus deren Wohnung sie ausziehen • ab dem 16. Lebensjahr kann eine Abmeldung ohne Zustimmung der Sorgeberechtigten erfolgen • Aushandigung einer amtlichen Meldebestätigung
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Hamburg Service](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/9392)</p>
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)